

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Best- und Veranlagungsbeiträge kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsmitteilungen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, hiesig in Bochum, Bismarckhauser Straße 38—42, Telefon-Nr. 93 u. 89, Telegr.-Adr.: Altrixenbochum.

Jeder bringe einen!

Eben ist die Verkürzung der Brotration über uns verhängt worden, da kommt die Nachricht, daß die Reichsregierung (bzw. das Kriegsernährungsamt) die Erhöhung der Getreidepreise für die künftige Ernte, damit auch die Erhöhung der Brotpreise beschlossen hat. Für Roggen und Weizen sollen den Landwirten 35 Mark, für Gerste und Hafer 30 Mark pro Tonne mehr gezahlt werden. Zur Begründung wird erklärt, die Getreideanbauflächen würden zurückgehen, wenn nicht höhere Getreidepreise bewilligt würden. Also wieder die indirekte Drohung mit dem Streik der Landwirte.

Wird nun die Regierung auch für eine entsprechende Erhöhung der Industriearbeiterlöhne sorgen? Wer darauf warten will, dem dürfte die Zeit sehr lang werden. Bei dieser Brotverteuerung wird es nicht bleiben. Gehen die Getreidepreise in die Höhe, dann folgen Preissteigerungen für Viehfutter und Vieh, Fleisch, Eier, Milch, Butter, Fett, für Getriebe, Grieß, Nudeln und sonstige Nahrungsmittel. Da jetzt schon beispielsweise das Liter Milch zu dem amtlichen Preis von 45—50 Pf. verkauft (vor dem Kriege 10—15 Pf.), Butter sogar von Bauern direkt oft nicht unter 12—15 Mark pro Pfundchen abgegeben wird, so können wir uns nun auf eine Reihe von „angemessenen“ Preissteigerungen gefaßt machen. Wir sind zwar in der besten Frühjahrszeit, aber es müssen Preise für das minderwertigste Grünzeug gezahlt werden, daß darob den sorgenvollen Hausfrauen die Tränen in die Augen treten.

Die Aussichten auf eine Verbesserung unserer Ernährung durch Zufuhren aus der Ukraine haben sich derart verschlechtert, daß nun selbst ein eroberungspolitisches „alldeutsches“ Blatt von den „unglückseligen Vereinbarungen mit der Ukraine“ schreibt. Unsere Meinung, daß wir auf dem eingeschlagenen Wege nicht zu einer unseren volkswirtschaftlichen Bedürfnissen zuzurechnenden Vertrauensverhältnisse zu den Völkern „im Osten“ kommen würden, ist durch den Gang der Ereignisse voll bestätigt worden. In Oesterreich ist man mit dem „Brotfrieden“ so weit gekommen, daß nun in der Reichshauptstadt Wien die wöchentliche Brotration von 1260 auf 630 Gramm pro Kopf herabgesetzt werden mußte, also auf eine weit geringere Menge, als uns geliefert wird. Deutschland soll mit Getreide und Kartoffeln ausbleiben, und es muß selber sehr sorgfältig wirtschaften, um bis zur neuen

Ernte, von deren Güte sehr viel abhängt, auszukommen. Enttäuschungen über Enttäuschungen, Sorge über Sorge.

Nach verteuerte Lebensmittelpreise haben wir bestimmt zu erwarten. Dabei mehrten sich die Nachrichten aus den Bergwerksbezirken über unternommene und teilweise gegliederte Versuche von Werksverwaltungen, die Löhne herabzusetzen! Die Mitteilungen der Organisationsleiter im Saargebiet an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe über die Lohnbeschwerden der Saarbergleute können wir aus anderen Revieren reichlich ergänzen. Von Mindestlöhnen dürfen die Arbeiterausschüsse nicht reden, aber die Durchführung von Höchstlöhnen scheint beabsichtigt zu sein. „Mehr darf ich jetzt nicht verdienen lassen“, erklären die Steiger, die als Unterbeamte nur die Befehle der „Oberen“ auszuführen haben, und reduzieren das Bedingte.

Die Lebensmittelpreise werden auf Beschluß der Regierung hin nun weiter erhöht. Die Arbeiterlöhne aber trachtet man nach oben hin kräftig zu begrenzen. Von da bis zur allgemeinen „Regulierung der Löhne“ nach unten hin ist es nicht weit. Die schon im Herbst 1917 ausgelegten Durchschnittslöhne sind im Frühjahr 1918 noch immer nicht in den Hauptbezirken erreicht worden, wie selbst die amtlichen Lohnnachweise bezeugen.

Wir hörten diese Klagen nicht, wenn nicht gar so viele Arbeiter durch ihr passives Verhalten die Arbeiterinteressen schädigten. Im Jahre 1917 waren im deutschen Bergbau 77 510 Personen gegen Unfallfolgen versichert. Ziehen wir davon ab die infolge ihres (unteren) Beamtenverhältnisses, ihres Alters und ihrer Gebrechlichkeit nicht für die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation in Betracht kommenden Versicherten, dann bleiben immerhin noch mindestens rund 650 000 Organisationsfähige übrig.

Wir schätzen die gegenwärtige Mitgliederzahl der vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände (ohne Kriegsteilnehmer) auf gut 250 000. Unser Verband hat sich in den letzten zwei Jahren so gut entwickelt, daß augenblicklich die „Bergarbeiter-Zeitung“ eine um rund 30 000 Exemplare höhere Auflage hat als kurz vor Kriegsausbruch! Unter normalen Verhältnissen könnten wir allenfalls mit diesem Aufschwung zufrieden sein; jetzt können und dürfen wir es nicht.

Die Organisation muß auf alle Fälle so stark sein, daß sie in der Lage ist, mit sicherer Erfolgsaussicht den Abwehrkampf

gegen eine Herabdrückung der Löhne durchzuführen. Wann wir zu diesem Abwehrkampf gezwungen sind, wissen wir nicht. Aber daß er uns nicht erspart bleibt, vielleicht ehe daß der allgemeine Frieden geschlossen ist, dafür sprechen zahlreiche Erfahrungen. Die Gewerkschaften haben sich wie oft zu Verhandlungen über die Lohn- und sonstigen Arbeiterverhältnisse mit den Unternehmerverbänden bereit erklärt. Stets sind diese Erklärungen abgelehnt worden. Gegen das Arbeitskameradergesetz, das Einrichtungen für friedlich-schiedliche Verständigung zwischen Arbeit und Kapital schaffen soll, erheben die Unternehmerverbände nun den stärksten Widerpruch. Sein Zustandekommen ist stark gefährdet, was im Interesse unserer Volkswirtschaft sehr zu bedauern ist.

Wohl oder übel haben wir uns auf einen Kampf um den Lebenslohn einzurichten. Was soll aus den Arbeitern und ihren Familien werden, wenn trotz steigender oder gleichbleibender hoher Lebensmittelpreise sogar der gegenwärtige, für die Mehrzahl der Arbeiter unzureichende Lohn noch heruntergedrückt wird? Dann sind wir vor das Entweder — oder gestellt.

Darum ergeht an alle unsere Mitglieder die Aufforderung: Jeder bringe dem Verbands ein neues Mitglied!

Mindestens 650 000 Arbeiter in der Bergwerksindustrie sind organisationsfähig. In Ober- und Niederschlesien, in Mittelpreußen, Sachsen und Thüringen, in Süddeutschland, in Stegen und Nassau, im Saargebiet-Lothringen, im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, überall gibt es immer noch hunderte, tausende und zehntausende unorganisierte Berufsgenossen. Auf diese ist unser Augenmerk zu richten, ihre Reihen müssen andauernd gelichtet werden. Das ist das Gebot der Stunde.

Jedes Verbandsmitglied hat oder kennt wenigstens einen Berufs kameraden, der sich noch nicht gewerkschaftlich organisiert hat. Es muß möglich sein, daß jedes Verbandsmitglied wenigstens einen neuen „Stumpfen“ alsbald für die Organisation gewinnt. Es muß möglich sein, recht bald das zweite Hunderttausend Verbandsmitglieder voll zu machen. Fahrt nur überall und alle tatkräftig mit in die Reihen! Davon hängt es ab, ob der Lohn erhöht oder gedrückt wird. Klirrende Worte tun's nicht. Positive Arbeit zur Wachtentfaltung muß geleistet werden. Darum Kameraden, befolgt die Parole: Jeder bringe einen!

Die Löhne im preußischen Bergbau.

Der „Reichsanzeiger“ vom 14. Juni veröffentlichte nun auch die amtliche Nachweisung der in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens im ersten Vierteljahr 1918 verdienten Bergarbeiterlöhne nach Abzug aller Arbeitskosten, sowie der Versicherungsbeiträge. Einen allgemeinen Vergleich ermöglicht am besten unter folgende gewöhnliche Uebersicht über die Durchschnittslöhne der einzel-

nen Arbeiterklassen, die wir nach den amtlichen Nachweisungen zusammengestellt haben. In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens gestaltete sich danach der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht je im zweiten Vierteljahr 1914 bis 1917 und im ersten Vierteljahr 1918 (in Mark):

Arbeiter pro Schicht im preußischen Bergbau ist gegen das zweite Viertel 1914 nur um 3,75 Mark gleich 80,6 Prozent gestiegen.

Die Löhne sind also auch nicht annähernd so gestiegen, wie es von den freiwilligen und untreuwilligen Goldschreibern der Werksbesitzer immer hingestellt wird. Nicht einmal die amtlichen Zugeständnisse sind eingehalten worden. Danach sollte z. B. der Durchschnittslohn der eigentlichen Bergarbeiter im Ruhrgebiet schon im November 1917 12 Mark pro Schicht erreichen und weiter steigen. Nach der amtlichen Nachweisung hat derselbe im vierten Viertel 1917 aber nur 11,51 Mark und erst im ersten Viertel 1918 12,16 Mark pro Schicht erreicht. Für das Saargebiet war zugestanden worden, daß der Durchschnittslohn der eigentlichen Bergarbeiter schon ab 1. Oktober 1917 bei normaler Leistung 10,50 Mark betragen sollte. Nach der amtlichen Nachweisung betrug derselbe aber selbst im vierten Viertel 1917 nur 10,30 Mark, und erst im ersten Viertel 1918 10,64 Mark pro Schicht. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch in anderen Revieren.

	Eigentliche Bergarbeiter					Sonstige Bergarbeiter					Erwachsene Uebertagsarbeiter					Jugendliche Arbeiter				
	2. 1914	1. 1915	2. 1915	3. 1915	1. 1918	2. 1914	1. 1915	2. 1915	3. 1915	1. 1918	2. 1914	1. 1915	2. 1915	3. 1915	1. 1918	2. 1914	1. 1915	2. 1915	3. 1915	1. 1918
Mühlgebiet	6,19	6,66	8,03	10,00	12,16	4,52	4,99	5,37	6,66	8,10	4,37	4,82	5,21	6,37	7,68	1,44	1,56	2,06	2,77	3,30
Oberschlesien	4,87	5,28	6,62	7,79	9,64	3,55	3,82	4,60	5,50	6,86	3,24	3,52	4,18	4,90	6,23	1,24	1,41	1,76	2,16	2,80
Niederschlesien	3,93	4,11	4,75	5,67	7,44	3,49	3,00	4,26	4,96	6,56	3,17	3,37	3,75	4,20	5,36	1,34	1,51	1,98	2,32	2,96
Saargebiet	5,08	5,08	6,03	8,15	10,64	4,13	4,12	4,76	6,27	8,17	3,85	3,92	4,53	5,99	7,93	1,43	1,54	1,82	2,50	3,41
Kamener Revier	5,43	5,64	6,73	8,03	11,13	4,33	4,46	5,06	5,82	7,60	4,12	4,21	4,59	5,38	6,66	1,64	1,68	1,97	2,34	3,09
Niederrhein, Steinkohlenbergbau	6,14	6,52	7,92	9,81	12,34	4,99	5,11	6,10	7,18	8,34	4,41	4,66	5,29	6,38	7,76	1,58	1,58	2,26	2,85	3,42
Haller Braunkohlenbergbau	4,17	4,61	5,17	5,92	7,34	3,59	3,87	4,51	5,23	6,43	3,49	3,76	4,29	5,02	6,18	1,86	2,11	2,48	2,87	3,51
Waldscheta, Braunkohlenbergbau	4,65	5,18	5,90	6,81	9,33	4,30	4,67	5,23	6,06	7,28	4,00	4,48	5,02	6,22	8,79	2,00	2,24	2,76	3,40	4,46
Haller Salzbergbau	4,72	4,86	5,63	6,47	7,50	4,13	4,15	4,74	5,42	6,21	3,86	3,91	4,51	5,13	5,96	1,43	1,49	1,89	2,49	2,89
Waldscheta, Salzbergbau	4,98	5,04	5,76	6,54	7,87	4,19	4,34	4,83	5,34	6,52	3,96	4,03	4,43	4,96	6,11	1,52	1,61	1,92	2,48	3,09
Mansfelder Erzbergbau	3,83	4,59	5,76	7,48	8,89	3,79	4,23	5,41	6,81	7,70	3,59	3,97	4,90	5,99	7,01	1,77	1,92	2,17	2,95	3,71
Oberharzer Erzbergbau	4,18	5,17	6,72	7,52	8,73	4,00	4,64	5,19	6,81	7,80	3,20	3,82	5,00	5,32	6,28	1,33	1,52	2,25	2,44	3,45
Siegen Erzbergbau	5,03	5,40	6,43	8,14	10,66	4,14	4,40	5,02	5,66	7,80	4,06	4,11	4,85	5,77	7,39	1,36	1,96	2,22	2,82	3,36
Nassau-Wehlener Erzbergbau	3,70	3,80	4,68	5,59	6,25	3,48	3,63	4,25	4,90	5,81	3,36	3,60	4,15	4,84	5,32	1,75	2,04	2,50	2,93	3,43
Westfälischer Erzbergbau	4,50	4,97	5,85	6,98	8,89	3,94	4,12	4,59	5,49	6,44	3,53	3,86	4,02	5,26	6,60	1,69	1,94	2,37	2,63	3,52
Westfälischer Erzbergbau	3,69	3,72	4,46	5,30	6,97	3,17	3,20	3,94	4,57	5,60	3,06	3,17	3,82	4,56	5,67	1,44	1,48	1,86	2,19	2,91

	der Durchschnittslohn		Steigerung in Prozent
	2. Viertel 1914	1. Viertel 1918	
Eigentliche Bergarbeiter	3,89—6,19	0,25—12,34	69,4—99,4
Sonstige Bergarbeiter	3,17—4,99	5,60—8,84	67,1—76,6
Erwachsene Uebertagsarbeiter	3,05—4,41	5,32—8,79	74,4—99,3
Jugendliche Arbeiter	1,24—2,00	2,80—4,46	128,0—125,8

Es ist daher erklärlich, daß die organisierten Bergarbeiter überall auf weitere Lohnerhöhung drängen. Die Bergarbeiterverbände haben dementsprechend schon am 30. Januar 1918 im Mühlgebiet einen Lohn gefordert für Bauer und Lehrhauer von 13,50 Mark pro Schicht, ausschließlich Kindergeld und etwaiger anderer Teuerungszulagen, für erwachsene männliche Schichtlöhner unter und über Tage eine Lohnerhöhung von 1,50 Mark für erwachsene weibliche Arbeiter von 1 Mark, für Jugendliche von 75 Pf. pro Schicht, außerdem eine Verdoppelung des Kindergeldes. Im Saargebiet haben sich unter Verband und der christl. Gewerksverein, als alle andere Vermählungen nicht zum Ziele führten, mit umfassenden Eingaben an den Minister für Handel und Gewerbe gewandt. In ähnlicher Weise suchen die organisierten Bergarbeiter auch anderswo Lohnerhöhungen zu erreichen.

Die bisherigen Erfahrungen haben schon hinreichend gezeigt, daß alle Zugeständnisse nur bedingten Wert haben, wo es den Arbeitern an Macht fehlt, denselben eventuell Geltung zu verschaffen. Neue Lohnforderungen würden die Werksbesitzer z. B. sicher mit neuen Preissteigerungen beantworten, welche die Arbeiter letzten Endes wieder in Form von noch höheren Lebensmittelpreisen und Bedarfsartikelpreisen mittragen müßten. Wenn die Urstoffe teurer werden, dann verteuert sich auch alles andere. Weitere Lohnzugeständnisse hätten unter diesen Umständen selbst dann für die Arbeiter nur bedingten Wert, wenn sie ehrlieh gehalten würden. Dafür besteht aber keine Sicherheit. Sollen aber Lohnforderungen nicht nur den Werksbesitzern als Wortwand zu neuen Preissteigerungen dienen, sondern den Arbeitern Nutzen bringen, dann muß diese Sicherheit geschaffen werden.

Alle Abmachungen, Gesetze, Verträge, Zugeständnisse usw. werden in der Regel nur gehalten und brauchen nur gehalten zu werden, wenn eine Macht da ist, die denselben eventuell Geltung verschafft. Daraus muß gehandelt werden. Die Lohnzugeständnisse müssen gehalten werden, wo die Arbeiter organisiert sind und ihre Durchführung durch eine fortlaufende gute Lohnkontrolle überwachen können. Eine ständige Lohnkontrolle ist notwendig, die aber nur die organisierten Arbeiter zu umfassen braucht. Den organisierten Arbeitern kann nicht zugemutet werden, auch noch für die Unorganisierten die Kostenien aus dem Feuer zu holen. Durch eine ständige Lohnkontrolle auf den einzelnen Werken würde sehr wertvolles Material zur Beurteilung der Lohnfrage zusammenkommen, und die Schlichtungsausschüsse könnten dann eventuell mit viel größerem Erfolg angerufen werden.

In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens betrug nach der vorstehenden Uebersicht pro Arbeiter und Schicht:

der Durchschnittslohn

2. Viertel 1914 1. Viertel 1918

Steigerung in Prozent

Eigentliche Bergarbeiter 3,89—6,19 0,25—12,34 69,4—99,4

Sonstige Bergarbeiter 3,17—4,99 5,60—8,84 67,1—76,6

Erwachsene Uebertagsarbeiter 3,05—4,41 5,32—8,79 74,4—99,3

Jugendliche Arbeiter 1,24—2,00 2,80—4,46 128,0—125,8

Die Lohnerhöhungen halten sich also inmäßigen Grenzen und bilden keinen Ausgleich zu der außerordentlichen Verteuerung der Lebenshaltung. Das gesteht sogar die „Rheinische Zeitung“ vom 17. Juni 1918 ohne Umstände zu. Sie führt die Lohnerhöhung der eigentlichen Bergarbeiter im Ruhr- und Saargebiet, sowie in Oberschlesien seit dem vierten Vierteljahr 1914 an und bemerkt dazu:

„Diese Lohnerhöhung im Laufe des Krieges entspricht aber bei weitem nicht der in derselben Zeit sich geltend machenden Erhöhung der Preise für die alltägliche Lebensführung.“

Bei Würdigung der vorstehenden, wie auch der folgenden Lohnangaben ist die nicht unerhebliche Verschiebung in der Zusammenfassung der Belegschaft infolge des Krieges zu beachten. Außerdem sind die Löhne der Gefangenen dabei außer Betracht gelassen. Bei Würdigung der Durchschnittslöhne der jugendlichen Arbeiter ist zu beachten, daß dieselben vor dem Kriege äußerst niedrig entlohnt, und während der Kriegszeit vielfach mit Arbeiten, auch unterirdisch, beschäftigt wurden, die vor dem Kriege höher bezahlte Arbeiter verrichteten. Selbstverständlich muß bei Würdigung der prozentualen Lohnsteigerung auch der Lohnstand vor dem Kriege beachtet werden.

Die vorstehende Lohnübersicht wird wirksam ergänzt durch die folgende Zusammenfassung aller Hauptbergbaubezirke. Der

	2. Viertel 1914	Schichtenzahl pro Arbeiter	Lohnsumme pro Arbeiter (Vierteljahr)	Lohnsumme pro Arbeiter (Schicht)		
					2. 1914	1. 1915
2. Viertel 1914	767 177	58 106 688	76	299 826 362	352	4,65
3. " 1914	602 319	48 210 115	80	216 642 410	359	4,49
4. " 1914	546 729	43 626 034	79	194 018 349	358	4,45
1. " 1915	536 411	43 864 478	82	201 356 910	375	4,59
2. " 1915	532 397	42 983 646	81	203 341 028	383	4,74
3. " 1915	524 034	46 386 257	98	224 860 012	429	4,85
4. " 1915	532 699	44 727 558	84	228 848 994	490	5,12
1. " 1916	552 536	46 762 006	85	247 549 236	448	5,29
2. " 1916	567 794	46 294 290	92	255 294 795	453	5,52
3. " 1916	567 349	49 209 800	87	283 655 340	500	5,70
4. " 1916	577 392	47 403 582	82	284 054 969	492	5,98
1. " 1917	593 722	48 902 766	82	308 661 298	520	6,32
2. " 1917	608 403	49 171 412	81	332 711 582	549	6,77
3. " 1917	632 062	53 638 723	85	396 291 618	627	7,30
4. " 1917	652 258	53 525 201	82	450 450 925	659	8,04
1. " 1918	643 544	52 010 055	81	498 783 242	677	8,40

Die Arbeiterzahl ist nach dieser Zusammenstellung in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens vom zweiten Viertel 1914 bis zum dritten Viertel 1915 um 243 143 zurückgegangen, von da ab bis zum ersten Viertel 1918 aber wieder um 121 510 gestiegen. Gegen das vierte Viertel 1917 ist aber wieder ein Rückgang der Arbeiterzahl um 6714 eingetreten. Im ersten Viertel 1918 war die Arbeiterzahl um 121 639, also 15,9 Prozent niedriger, die Gesamtlohnsumme aber um 166 956 380 Mark gleich 61,9 Prozent höher, wie im zweiten Viertel 1914. Hierbei, sowie bei Würdigung des Vierteljahreslohnes ist jedoch die höhere Schichtenzahl pro Arbeiter zu beachten. Der Durchschnittslohn aller

Arbeiter pro Schicht im preußischen Bergbau ist gegen das zweite Viertel 1914 nur um 3,75 Mark gleich 80,6 Prozent gestiegen.

Die Löhne sind also auch nicht annähernd so gestiegen, wie es von den freiwilligen und untreuwilligen Goldschreibern der Werksbesitzer immer hingestellt wird. Nicht einmal die amtlichen Zugeständnisse sind eingehalten worden. Danach sollte z. B. der Durchschnittslohn der eigentlichen Bergarbeiter im Ruhrgebiet schon im November 1917 12 Mark pro Schicht erreichen und weiter steigen. Nach der amtlichen Nachweisung hat derselbe im vierten Viertel 1917 aber nur 11,51 Mark und erst im ersten Viertel 1918 12,16 Mark pro Schicht erreicht. Für das Saargebiet war zugestanden worden, daß der Durchschnittslohn der eigentlichen Bergarbeiter schon ab 1. Oktober 1917 bei normaler Leistung 10,50 Mark betragen sollte. Nach der amtlichen Nachweisung betrug derselbe aber selbst im vierten Viertel 1917 nur 10,30 Mark, und erst im ersten Viertel 1918 10,64 Mark pro Schicht. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch in anderen Revieren.

Es ist daher erklärlich, daß die organisierten Bergarbeiter überall auf weitere Lohnerhöhung drängen. Die Bergarbeiterverbände haben dementsprechend schon am 30. Januar 1918 im Mühlgebiet einen Lohn gefordert für Bauer und Lehrhauer von 13,50 Mark pro Schicht, ausschließlich Kindergeld und etwaiger anderer Teuerungszulagen, für erwachsene männliche Schichtlöhner unter und über Tage eine Lohnerhöhung von 1,50 Mark für erwachsene weibliche Arbeiter von 1 Mark, für Jugendliche von 75 Pf. pro Schicht, außerdem eine Verdoppelung des Kindergeldes. Im Saargebiet haben sich unter Verband und der christl. Gewerksverein, als alle andere Vermählungen nicht zum Ziele führten, mit umfassenden Eingaben an den Minister für Handel und Gewerbe gewandt. In ähnlicher Weise suchen die organisierten Bergarbeiter auch anderswo Lohnerhöhungen zu erreichen.

Die bisherigen Erfahrungen haben schon hinreichend gezeigt, daß alle Zugeständnisse nur bedingten Wert haben, wo es den Arbeitern an Macht fehlt, denselben eventuell Geltung zu verschaffen. Neue Lohnforderungen würden die Werksbesitzer z. B. sicher mit neuen Preissteigerungen beantworten, welche die Arbeiter letzten Endes wieder in Form von noch höheren Lebensmittelpreisen und Bedarfsartikelpreisen mittragen müßten. Wenn die Urstoffe teurer werden, dann verteuert sich auch alles andere. Weitere Lohnzugeständnisse hätten unter diesen Umständen selbst dann für die Arbeiter nur bedingten Wert, wenn sie ehrlieh gehalten würden. Dafür besteht aber keine Sicherheit. Sollen aber Lohnforderungen nicht nur den Werksbesitzern als Wortwand zu neuen Preissteigerungen dienen, sondern den Arbeitern Nutzen bringen, dann muß diese Sicherheit geschaffen werden.

Alle Abmachungen, Gesetze, Verträge, Zugeständnisse usw. werden in der Regel nur gehalten und brauchen nur gehalten zu werden, wenn eine Macht da ist, die denselben eventuell Geltung verschafft. Daraus muß gehandelt werden. Die Lohnzugeständnisse müssen gehalten werden, wo die Arbeiter organisiert sind und ihre Durchführung durch eine fortlaufende gute Lohnkontrolle überwachen können. Eine ständige Lohnkontrolle ist notwendig, die aber nur die organisierten Arbeiter zu umfassen braucht. Den organisierten Arbeitern kann nicht zugemutet werden, auch noch für die Unorganisierten die Kostenien aus dem Feuer zu holen. Durch eine ständige Lohnkontrolle auf den einzelnen Werken würde sehr wertvolles Material zur Beurteilung der Lohnfrage zusammenkommen, und die Schlichtungsausschüsse könnten dann eventuell mit viel größerem Erfolg angerufen werden.

Zur Lage der Bergarbeiter in Sachsen.

Die Lohnforderungen der Bergarbeiter in den Revieren Zwickau und Lugau-Delesnitz

waren am 7. Juni 1918 wiederum Gegenstand der Besprechung der Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, sowie des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, mit der Kriegsamtstelle in Leipzig. Zu dem Ergebnis dieser Besprechung sowie zu dem gegenwärtigen Stande der Lohnbewegung überhaupt wurde am 16. Juni in einer in Zwickau stattgefundenen gemeinschaftlichen Konferenz von Vertrauensleuten der Bergarbeiter beider Reviere Stellung genommen. Das Ergebnis der sehr eingehenden Beratungen wurde einstimmig in folgender Entschließung zusammengefaßt:

„Die am 16. Juni 1918 in Zwickau tagende, von 78 Vertrauensleuten der Bergarbeiter in den Revieren Zwickau und Delesnitz-Lugau besuchte Konferenz wiederholt die Erklärungen der Konferenzen vom 3. und 10. März 1918 in Delesnitz und Lugau über die zwingende Notwendigkeit weiterer Lohnsteigerungen für die Bergarbeiter der beiden Reviere.“

Diese Notwendigkeit wird den Bergarbeiterfamilien von Woche zu Woche um so fühlbarer, als sie außer den fortgesetzt steigenden Kosten für Lebensmittel auch in steigendem Maße für Ertrag verbrauchter Bekleidung und Haushaltungsgegenstände zu sorgen haben. Die jetzigen Löhne aber reichen kaum hin, den täglichen Bedarf an Lebensmitteln und Steuern zu bestreiten. Und zwar um so weniger, als infolge der vom 16. Juni 1918 ab eintretenden Verminderung der Brotration andere teurere Lebensmittel beschafft werden müssen; dazu kommt noch die vom Reichsernährungsamt beschlossene Erhöhung des Brotpreises. Die Konferenz bedauert daher, daß die Werksbesitzer auf die Lohnforderung vom 18. Dezember 1917 nur ein so außerordentlich geringfügiges Entgegenkommen gezeigt haben durch Bewilligung einer weiteren Leertarngzulage von nur 20, 40 und 60 Pf. pro Arbeitstag, nebst Erhöhung der Kinderzulage von 4 auf 6 Mark pro Monat. Die Konferenz bedauert ferner, daß die Werksbesitzer ihr früher gegebenes Versprechen, mindestens 70 Prozent Gewinne (Ausbeute) zu zahlen, durch Festhaltung von Scheinabreden sehr vielfach nicht nur nicht erfüllen, sondern auch fast regelmäßig die Bedinge abbrechen. Insofern einmal eine Kameradschaft einen einigermaßen anständigen Lohn verdient hat.

Die Konferenz beharrt daher auf Punkt 1 bis 4 der Forderungen vom 18. Dezember 1917. Für Ueberstunden (Zehntel) und Sonntagsdiensten ist ein Lohnzuschlag von 50 Prozent zu gewähren.

Die Konferenz beharrt des weiteren mit besonderem Nachdruck auf der Forderung nach allmählicher Wiedereinführung der achtstündigen Schichtzeit, da in Anbetracht der jetzigen äußerst unzureichenden Ernährung die lange Schichtzeit eine besonders runde Wirkung auf den Gesundheitszustand der Bergarbeiter ausübt, und die Gefahr einer dauernden gesundheitlichen Schädigung und damit einer frühzeitigen Masseninvalidisierung der Bergarbeiter in bedrohliche Nähe gerückt wird. Die Krankenziffern in den Knappschafts-Krankenkassen weisen schon jetzt eine hohe Steigerung auf.

Die Konferenz bedauert schließlich auf das Lebhafteste die beharrliche Weigerung der Werksbesitzer gegen die von den

früheren Belegschaftsvertreterkonferenzen vorgeschlagenen gemeinschaftlichen Verhandlungen über die Forderungen der Belegschaften. Diese Weigerung ist nichts weniger als geeignet, den auch von den Werksbesitzern angeblich gewünschten sozialen Frieden zu fördern.

Die Konferenz konstatiert ferner, daß seit längerer Zeit von vielen Werksbesitzern im Gegensatz zu Beginn des gegenwärtigen Krieges den Arbeitern gegenüber schon bei den geringfügigsten Anlässen ein aufreizend herrischer Ton beliebt wird, besonders den vom Seeresdienst Reklamierten gegenüber, und diese vielfach bei beschäftigtem oder vollzogenem Arbeitswechsel, oder nach Auseinandersetzungen mit Werksbesitzern wieder zum Seeresdienst eingezogen werden. Dadurch wird die Arbeitslust der Belegschaften außerordentlich herabgesetzt, und in Verbindung mit den unzureichenden Löhnen zur Auswanderung der tüchtigsten Arbeiter nach dem Auslande angereizt. Unter diesen Verhältnissen empfiehlt die Konferenz den Organisationsleitern, beim Vorbringen von Verfassungsständen bei den Behörden die Namen der in Betracht kommenden Kameraden nur mit deren Einverständnis zu nennen, da die Behörden die Maßregelung beschwerdeführender Kameraden zurzeit noch nicht verhindern können, wie vielfache Erfahrungen lehren. Die Werksverwaltungen würden an Achtung und moralischer Autorität den Belegschaften gegenüber nur gewinnen, wenn sie, anstatt diesen gegenüber nur in ignoranten und fafernenhofnäckigen Umgangsformen aufzutreten, in etwaigen Streitfällen auch ihrerseits die Arbeiterausschüsse zur Mitentscheidung heranzuziehen.

Nicht minder großer und berechtigter Unwille wird bei den Belegschaften dadurch hervorgerufen, daß einige Werksverwaltungen den behördlichen Verboten gegenüber die Belegschaften zwingen, mit den von den Behörden zugeteilten Lebensmittelrationen zugleich auch andere, von den Werksverwaltungen beschaffte, Lebensmittel zu entnehmen. Das hierzu dieser bevorzogene Zwang nicht erforderlich ist, beweist die Tatsache, daß nicht auf allen Werken so verfahren wird. Geeignete Lebensmittel werden von den Arbeitern auch ohne Zwang gekauft. Die Konferenz fordert die Kameraden auf, in allen solchen Fällen ungeschlichen Zwanges unverzüglich den Schutz der zuständigen Behörden anzurufen und die Organisationsleitungen davon zu unterrichten.

Die Konferenz beauftragt die Organisationsleitungen mit der weiteren Vertretung der Forderungen.

Die vorstehende Entschließung wurde dem Bergbauischen Verein für Zwickau und Lugau-Delesnitz und der Kriegsamtstelle Leipzig, nebst entsprechenden Begleitschreiben, zugeandt.

Die organisierten Bergarbeiter sind so rastlos tätig, lassen weder Mühe noch Opfer, damit es besser werden soll. Trotzdem kommen sie nur langsam vorwärts, weil zu viele ihre Organisationspflicht nicht erfüllen. Die geschädigten Verhältnisse wären gar nicht denkbar, und andere Kritik würde sich folglich erübrigen, wenn alle Bergarbeiter Verbandsmittglieder wären. Jeder hat so viel Recht, wie er Macht hat. Die Bergarbeiter sind folglich Opfer der Opferlosen und Pflichtvergessenheit der Unorganisierten.

in den revidierten Betrieben waren 82 v. H. der überhaupt in den revidierten Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tätig.

Am bemerkenswertesten ist die Zunahme der ermittelten Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen. Die Verstöße gegen die Vorschriften über die Dauer der Reichstätigkeit (d. h. die Zahl der dabei betroffenen einzelnen Arbeiter) vermehrte sich von 2869 auf 6108, die betreffende Mittagspause von 3733 auf 9292. Die Zahl der Anlagen, in denen die Zuwiderhandlungen festgestellt wurden, und die Zahl der bestraften Personen hat allerdings um ein geringes abgenommen. Die Verstöße gegen die Schutzvorschriften für jugendliche Arbeiter blieben der Zahl nach ungefähr die gleichen. Die Zahl der Betriebe, in denen solche Zuwiderhandlungen ermittelt wurden, betrug 1754, die Zahl der Bestraften nur 120. Das läßt auf eine recht große Milde schließen. Die erlaubte Sonntagarbeit hat nach dem Bericht erheblich abgenommen.

Es ist kein erfreuliches Bild, das die Ziffern von dem Arbeiterdurst in der Kriegszeit gewähren. Die vom Reichstag unterstützte Forderung nach Entlassung der Gewerbeaufsichtsbeamten aus dem Seeresdienst wird durch diese Uebersichten nur gerechtfertigt.

Berggesetzgebung und -Verwaltung.

Gegen die freundschaftliche Sperre.

Das „Kriegsamt“ vom 8. Juni 1918 veröffentlicht folgende amtliche Mitteilung:

Vereinbarungen über Richtigeinstellung von Angestellten und Arbeitern.

Wie bekannt geworden ist, haben in mehreren Korporationen Inhaber kriegswichtiger Betriebe sich gegenseitig verpflichtet, Arbeiter und Angestellte, die aus einem der Betriebe auscheiden, ohne Zustimmung des bisherigen Arbeitgebers in den Betrieb nicht einzustellen, selbst wenn sie den Nachschub besorgen oder die Karenzzeit des § 9 Abs. 1 des Hilfsdienstgesetzes abgelaufen ist.

Solche Vereinbarungen können, wenn sie das Fortkommen der Arbeitnehmer in unbilliger Weise erschweren und mit den Bestimmungen und dem Geist des Hilfsdienstgesetzes in Widerspruch stehen, vom Kriegsamt nicht gebilligt werden.

Es darf erwartet werden, daß von solchen Vereinbarungen Abstand genommen wird. Durch Erlass vom 23. 3. 18 Nr. 170/3, 18 Nr. 1 ist die Aufmerksamkeit der stellvertretenden Generalkommandos und Kriegsamtstellen ganz besonders auf diese Frage gelenkt worden.

Auf diese Weise ist der freundschaftlichen Sperre nicht beizukommen, da müssen schon andere Mittel angewandt werden, die den bestehenden Machtverhältnissen entsprechen. Jeder hat so viel Recht, wie er Macht hat. Die freundschaftliche Sperre beruht auf der Machtstellung der Werksbesitzer, welche mit der Zahl der Unorganisierten fällt und steigt. Wer daher die freundschaftliche Sperre, sowie alle sonstige Rechtslosigkeit und Willkür beseitigt haben will, der muß mit dafür sorgen, daß die Unorganisierten verschwinden.

Veränderungen der Berggesetzgebung.

Der Landtag von Neuh. J. R. hat eine Änderung des geltenden Berggesetzes beschlossen, die bestimmt, daß der Abbau von Blei unter das Berggesetz fällt und die vornehmlich der Staat den Abbau von Blei in eigene Verwaltung nimmt, wenn es für angezeigt hält. In Bayern sieht das geltende Berggesetz eine Grubenfelderabgabe von 25 Pf. vor. Die Regierung schlägt in ihrem Gesetzentwurf, den wir in Nr. 24 dieser Zeitung besprechen, eine Erhöhung der Abgabe auf 50 Pf. vor. Der Finanzausschuß des bayerischen Landtages hat beschlossen, die Abgabe auf eine Mark zu erhöhen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die „Könige“ der Aufsichtsräte.

Das neue Adreßbuch der Direktoren und Aufsichtsräte (1918) zeigt wieder eine stärkere Sänfung der Aufsichtsratsstellen in wichtigen Gänden. An der Spitze steht abermals der auch an der Bergwerks- und Hüttenindustrie stark beteiligte Geh. Kommerzienrat Louis Hagel in Köln, der jetzt 57 (!) Aufsichtsratsposten gegen 56 im Vorjahre inne hat. Karl Fürstberg, der Geschäftsinhaber der Berliner Handelsgesellschaft, ist noch in 54 gegen 55 Aufsichtsratsstellen vertreten. An dritter Stelle steht der Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft, Dr. Georg Selmsien, mit 52 gegen 48 Aufsichtsratsmandaten. Dann folgt Dr. v. Schwabach, der Mitinhaber des Bankhauses S. Gleichröder, dessen Mandate von 42 auf 48 gestiegen sind. Hugo Stinnes in Wilhelm a. R. bekleidet jetzt 45 gegen 40 Aufsichtsratsposten und Freiherr von Oppenheim, Inhaber des Bankhauses Sal. Oppenheim jun. u. Co., hat 43 gegen 40 Aufsichtsratsstellen inne. Der Präsident der A.-G.-G., Walther Rathenau, hat 40 gegen 39 Aufsichtsratsposten zu verzeichnen. Bei dem Direktor der Deutschen Bank, Oscar Schlüter, hat sich die Anzahl der Mandate von 33 auf 38 erhöht, während sie bei Kommerzienrat Peter Wäcker in Duisburg von 32 auf 30 zurückgegangen ist. Die gleiche Zahl der Aufsichtsratsstellungen, nämlich 30, bekleidet der Direktor der Commerz- und Disconto-Bank, Curt Söberheim. Nennlich erheblich angewachsen ist die Zahl der Mandate bei Dr. Hjalmar Schacht, dem Direktor der Nationalbank, von 23 auf 28, bei General-Konful Eugen Landau von 22 auf 28, und bei dem Geheimen Kommerzienrat Georg Urrhshof in Dresden von 21 auf 28. In dieser gewaltigen Sänfung von Aufsichtsratsstellen kommt auch die riesige Zusammenballung des industriellen Großkapitals unter der Kontrolle einiger Großbanken zum Ausdruck. Der Krieg hat den Kapitalismus kolossal gefördert — die Regierungen helfen tüchtig mit!

Von den württembergischen Staatswerten

wurde dem Landtage regierungseitig berichtet, ihr Stand sei wesentlich günstiger, als im Vorjahre. So hat das feinerzeit viel beachtete Malawerk Wasserkraftingen seinen Bruttoertrag von 16 000 Mark im Jahre 1909 auf 978 000 Mark im Jahre 1916 gesteigert. Aus dem Hohertrag sämtlicher Württemberg mit 2,5 Millionen Mark bleibt ein Ueberschuß von 1,9 Millionen Mark. Der Neubau eines Stahlwerkes wird im wesentlichen durch Kriegslieferungen gedeckt. Mit einer Salznappheit ist nicht zu rechnen, wenn die jetzt besser gewordene Kohlenlieferung der Salinen andauert.

Auffstieg des holländischen Kohlenbergbaues.

Nach amtlichen Angaben waren am 1. Mai 1918 im holländischen Steinkohlenbergbau 18 210 Arbeiter beschäftigt, gegen 14 463 im Jahre vorher. Der erst in jüngster Zeit in Angriff genommene Braunkohlenbergbau beschäftigt auch schon über 1800 Arbeiter. Auf den Staatsbergbauern führen nun über 8800 Arbeiter an. Unsere Bruderorganisation, der Rheinwerferbund, nimmt in erfreulicher Weise ständig an Mitgliedern zu.

Der Rückgang des Goldbergbaues

Hat auch im Jahre 1917 angehalten. Die Weltgoldförderung hatte 1917 einen Wert von 87,91 Millionen Pfund Sterling (1 Pfund Sterling, englisches Geldmaß, gleich 20 Mark), gegen 94,56 im Vorjahre, 96,53 im Jahre 1915, 90,21 in 1914 und 93,54 in 1910. Wie man sieht, hat die Gewinnung auch vor dem Kriege gesunken. Da das Gold in fast allen modernen Staaten die Grundlage des Geldsystems (Goldwährung) ist, ist seine Wertung international gleichbleibend. Der amerikanische Bergbauingenieur Henry Jennings führt, wie wir der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen, den Rückgang der Goldförderung auf den Betrieb ergrämterer Gruben zurück, und er befürwortet mit Rücksicht auf den im Verhältnis zu den riesig angewachsenen Staatsschulden bedrohlich geringen Goldvorrat die energische Förderung des Goldbergbaues. Nach den geltenden finanzpolitischen Grundgesetzen und Gesetzen soll der Betrag der Banknoten (Papiergeld) mindestens zu einem Drittel durch Goldvorräte der Notenbanken gedeckt sein. In der Praxis stellte sich die Sache auch schon im Frieden so dar, daß, wenn alle Banknoten zum Einwechseln gegen Gold präsentiert würden, sämtliche Notenbanken ihre Zahlungsunfähigkeit erklären müßten. Ansolches legen ein Teil der hervorragenden Finanztheoretiker kein Gewicht auf die „Golddeckung“ des Papiergeldes, in Wirklichkeit ist sie ja auch nicht vorhanden. Wie sich die Goldgewinnung in den Hauptstaaten und Hauptbetriebern seit Kriegsbeginn gestaltet hat, ergibt sich aus folgenden Uebersichten (Wertangabe in Pfund Sterling):

	1917	1916	1915	1914
Transvaal	98 333 021	39 455 500	38 027 500	35 588 000
Nobelsia	3 435 353	3 895 500	3 823 000	3 680 000
Westafrika	1 529 970	1 615 000	1 700 500	1 727 000
Afrika	48 349 244	44 980 000	44 157 000	40 895 000
Westaustralien	4 121 700	4 508 500	5 140 000	5 237 300
New-Zealand	1 180 200	1 199 000	1 694 000	895 400
Victoria	800 400	1 000 000	1 398 000	1 755 200
Queensland	361 400	450 000	503 000	528 900
Neufundland	774 800	914 000	1 061 000	1 059 700
Tasmanien	63 700	112 000	78 000	111 500
Süd-Australien	21 200	35 500	30 000	30 000
Australien	7 401 400	3 318 000	9 984 000	9 024 000
Kanada	5 174 536	3 952 500	3 000 000	3 230 000
Indien	2 213 800	2 295 000	2 368 000	2 340 000
Britisches Reich	50 139 030	59 560 500	60 377 000	58 089 000
Ver. Staaten	17 844 100	19 012 500	20 300 000	19 500 000
Rußland	4 000 000	5 500 000	6 000 000	5 878 000
Mexiko	2 500 000	2 500 000	3 348 000	934 000
Verschiedene Länder	8 000 000	8 000 000	8 500 000	7 782 000
Zusammen	87 988 130	94 563 000	96 525 000	90 208 000

Zum britischen Weltreich allein wurden also 1917 für über 56 Millionen Pfund Sterling Gold gewonnen, bei einer Weltproduktion im Gesamtbetrage von 87,98 Millionen Pfund Sterling. Dann folgen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 17,34 Millionen Pfund Sterling. Deutschlands eigene Goldproduktion ist kaum der Rede wert. Wir müßten unseren ganzen großen Goldbedarf aus den uns nun feindlichen Ländern beziehen. Davon wird auch ein „deutscher Friede“ im Sinne unserer Genozidpolitik nichts ändern. Mit Kupfer verhält es sich ebenso. Auch darum brauchen wir einen Verständigungsfrieden, der uns den freien Weltmarkt nicht verächtlich.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Niemand kann über seinen Schatten springen!

Der zweite Vorsitzende der Generalkommission, Abgeordneter Bauer, hat am 4. Juni im Reichstag auch die Schwierigkeiten behandelt, welche den Gewerkschaften bei ihrer Veranlagungs- und sonstigen Tätigkeit gemacht werden. Aus seiner Rede heben wir folgende Stelle hervor:

„Gerade heute ist mir ein Ausspruch aus einer Verfügung des Regierungspräsidenten von Oppeln, des Herrn v. Miquel, an die Landräte zugegangen. Da ist zum Schluß gesagt: „Die sozialdemokratischen Bergarbeiterverbände und die katholische Berufsvereine haben in der letzten Zeit an solchen Orten Versammlungen abgehalten, in denen man von ihrem Vorgehen keine Ahnung hatte. Sie haben weder Vor-

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Anfang der Unfall- und Invalidenversicherung.

Nach dem Bericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1917 unterlagen in Deutschland der Unfallversicherung bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 769 600 Betriebe mit 7 442 518 Personen bei den landw. (und forst-) wirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 5 425 000 „ 17 408 600 Personen zusammen 6 255 400 Betriebe mit 24 845 518 Personen

während die Reichs- und Staats-Ausführungsbehörden für Reichs- und Staatsbetriebe 1 143 944 versicherte Personen die Provinzial- und gemeindlichen Ausführungsbehörden 37 105 „ zusammen 1 231 052 versicherte Personen

zählen. Hiernach waren rund 26 Millionen Personen gegen Unfall versichert, wozu noch die bei den 14 Zweiganstalten der Bau- und Gewerkschafts-Versicherungsgenossenschaft, der Tiefbau- und der See-Versicherungsgenossenschaft Versicherten kamen.

Die im Jahre 1917 verausgabten Unfallrenten betrugen 181 276 364 Mark gegen 177 026 012 Mark im Jahre 1916 und 175 350 766 Mark im Jahre 1915.

Am 31. Dezember 1917 liefen bei den 31 Invalidenversicherungsanstalten 935 331 Invalidenrenten, 71 051 Krankenrenten, 206 056 Altersrenten, 47 859 Witwenrenten, 1947 Witwenfrankenrenten, 319 943 Waisenrenten und 128 Zusatzrenten, im ganzen also 1 552 318 Renten, bei den 10 Sonderanstalten insgesamt 124 043 Renten, nämlich 65 999 Invalidenrenten, 3299 Krankenrenten, 9021 Altersrenten, 6501 Witwenrenten, 102 Waisenfrankenrenten, 39 117 Waisenrenten und 4 Zusatzrenten.

Die Invalidenversicherung hat bisher an Entschädigungen 3 476 656 435 Mark gezahlt.

Der Arbeiterdurst im Jahre 1917.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten erlitten während der Kriegszeit bekanntlich keine Minderungen. Dieser Mangel ist schon oft kritisiert worden. Um teilweise Abhilfe zu bringen, veröffentlicht jetzt das preussische Ministerium des Innern einige Zusammenstellungen über die Beschäftigung der Arbeiter in gewerblichen Betrieben und die Ueberschneidungstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten im Jahre 1917. Sie bieten eine außerordentlich interessante Uebersicht über die gewerbliche und industrielle Entwicklung und den Arbeiterdurst in der Kriegszeit.

Die Zahl der Revisionen gewerblicher Anlagen durch die Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen verminderte sich von 177 432 im Jahre 1913 auf 129 464 im Jahre 1917, also um rund 28 000. Die Zahl der Revisionen in der Nacht verminderte sich von 2903 auf 1020, die der Revisionen an Sonn- und Festtagen von 4938 auf 1600. Die Abnahme ist in erster Linie auf die Verminderung der Arbeitskräfte der Gewerbeinspektion zurückzuführen. Stehen doch rund 40 Prozent der Aufsichtsberechtigten im Felde. Bemerkenswert ist, daß sich die Zahl der wiederholten Besichtigungen ein und desselben Betriebes stark vermehrte. Die Teilnahme der Gewerbeinspektoren an den polizeilichen Unfalluntersuchungen für die Berufsgenossenschaften verminderte sich um rund 8000 auf 22 312.

Die Zahl der Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern betrug 172 268 gegen 175 436 im Jahre 1913. Diese geringe Abnahme ist hauptsächlich in der Zusammenlegung von Betrieben ihren Ursprung zu finden. Die Zahl der in der Statistik beschäftigten männlichen erwachsenen Arbeiter verminderte sich von 2 662 152 auf 1 356 232, dagegen vermehrte sich die der weiblichen erwachsenen Personen von 657 731 auf 1 240 593, also um fast 3/4 Million. Es ist auch die Zahl der jungen Leute zwischen 14 und 16 Jahren von 200 146 auf 327 934, und die der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren von 354 auf 6012. Die Zahl der revidierten Betriebe betrug 28 v. H. der überhaupt vorhandenen;

standsberichte noch die Statuten eingereicht. Zweifelhaft ist, ob man jetzt gegen die sozialdemokratischen Bergarbeiterverbände vorgehen soll.

Der Regierungspräsident weiß nicht, daß die gewerkschaftlichen Ortsvereine keine politischen Vereine sind, daß sie weder Statuten noch Vorstandsmitgliederverzeichnisse einzureichen haben. Es heißt dann weiter:

„Gegen die Politische Berufsvereinigung ist ein Vorgehen geboten, da sich ihre Bestrebungen immer nach nationalpolitischen Tendenzen richten. Gegen die sozialdemokratischen Bergarbeiterverbände vorzugehen, hält der Herr Minister des Innern zurzeit nicht für ratsam. Besonders soll möglichst von Strafverfolgungen abgesehen werden, um nicht jetzt einen gerichtlichen Anschlag herbeizuführen. Ich bitte, diese Bewegungen gut zu überwachen und dort, wo man ein Einschreiten für nötig hält, vorzugehen.“

Meine Herren, so werden die Gewerkschaften dort beunruhigt, und so werden sie von den Behörden behandelt.“

Das Kriegsministerium beruft sich auf die vorgelegten Streikverboten, Geheeren und Wählerereien als Grund für die schärfere Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts in einzelnen Korpsbezirken. Für Schlesien konnte an solchen Geheeren nicht das Geringste festgestellt werden; vielmehr hat der kommandierende General v. Gloskoff in einem Bericht an das Kriegsministerium selbst anerkannt, daß ein Zusammenhang zwischen dem geplanten Demonstrationstreik und dem Streik der Arbeiter des Stahlwerks Königshütte nicht festgestellt werden konnte; auch seien die zum allgemeinen Streik auffordernden anonymen Flugblätter der „radikalen sozialistischen Jugendbewegung Deutschlands“ in Oberschlesien nicht zur Verteilung gekommen.“

Niemand kann aus seiner Haut heraus! In dieser Tatsache ändert keine Kritik etwas. Die verheißene Neuordnung wird sich daher nicht von heute auf morgen vollziehen. Es wird noch schwerer Kämpfe bedürfen, bis die Arbeiterchaft die Gleichberechtigung erlangt hat. Das stärkste Hindernis bilden auch hier die Unorganisierten. Wären alle Arbeiter organisiert, dann hätten sie die Macht, um sich die Gleichberechtigung zu sichern.

Anappphastisches.

Vorstandsitzung des Bochumer Anappphastischen Vereins v. 13. Juni.

Für den Gelsenkirchener Kettenspiengraben 162 wurde der Kettler Samuel Kemman bestätigt. Das Erholungsheim Rothenfelde für die Mitglieder der Beamtenpensionskasse wird am 29. Juni eröffnet.

Wohlfahrten wegen Aufrechnung der Zusatzrente aus den Mitteln des Bergbauischen Vereins sind abgewiesen worden, da es in das Ermessen desselben gestellt sei, diese nicht aufzurechnen. Dem Anappphastischen Dr. Lopen, Laer, wurde zu seinem Honorar ein Zuschuß bewilligt. Der Wanderausstellung für Geschlechtskranke wurden 1000 Mark überwiesen. Der Anschaffung eines neuen Röntgenapparates im Werte von 13000 Mark für das Krankenhaus Gelsenkirchen, wurde zugestimmt. Die Lungenfürsorgestellen erhalten einen Betrag bis zu 400 Mark jährlich. Für die Linderdorspende wurden 100000 Mark ausgeworfen, mit der Bedingung, daß 75000 Mark für die kriegsbeschädigten Bergleute des Ruhrbezirks verwendet werden.

Die Kettler des Verbandes und des Gewerkschafts hatten Erhöhung der Anappphastischen Beiträge beantragt; die Verbandskassen eine 50prozentige Erhöhung der Anappphastischen Beiträge und Witwenrente sowie der Erziehungsbeihilfe. Von den Werksbetreibern wurde auf die Einwirkungen des Krieges hingewiesen, die es dem Anappphastischen Verein nicht ermöglichen, die Mehrleistungen aufzubringen. Die Anträge sind dem Anappphastischen Verband zur Prüfung überwiesen, der einen Unteranschlag einreichte, welcher sich an das Reich wenden sollte, um so eine Vergütung für die durch den Krieg erwachsenen Mehrleistungen zu erhalten und dadurch eine Aufbesserung der Anappphastischen Pensionen zu ermöglichen.

Einem Antrag der Vorstandsältesten, betr. nachträglicher Annahme von Anerkennungsgeldern, wurde dahingehend zugestimmt, daß erklärt wurde, laut Vereinbarung mit dem Anappphastischen Verbandsverbande werde demgemäß gehandelt. — Es wurden 282 Neuangelegte von der Krankenkassenversicherungspflicht befreit; 152 aus gesundheitlichen Ursachen, 44 Unfallinvaliden und 34 Reichsinvaliden.

Vorstandsältester Krämer fragt an, wie es eigentlich mit der Bezahlung der Lebensmittelpreise stehe; dieselben sollten kostenlos ausgestellt werden. Dagegen hätten schon Mithlitzergänge in den Krankenhäusern Bezahlung gefordert. Es wurde erklärt, daß Abhilfe geschaffen werden soll. Wie sich der Verein der Anappphastischen hierzu stellt, zeigt ein Rundschreiben vom 9. Februar 1918, das uns ein günstiger Wind auf den Tisch wehte. Dieses lautet:

„An sämtliche Vereinsmitglieder. Sehr geehrter Herr Kollege! Auf unsere Teuerungszulageanträge hat die Anappphastische mit Zustimmung der Bechen, des Bergbauischen Vereins und des Betriebskrankenkassenverbandes über unsere Einkommenverhältnisse Ermittlungen angestellt, deren Resultat, so ansehbar es auch ist, für unsere Bestrebungen nicht gerade günstig ausgefallen ist. Man will eine generelle Bewilligung rundweg ablehnen. Dagegen ist man nicht ganz abgeneigt, von Fall zu Fall eine Bewilligung zu erwägen. Demgegenüber hat unser Vorsitzender neuerdings energische Schritte getan, und überdies eine ganz ausführliche, eingehend begründete Denkschrift eingereicht. Eine allgemeine und endgültige Entscheidung ist daraufhin noch nicht erfolgt. Sollten nun einzelne Kollegen Anfragen von den Bechen erhalten, so werden sie gut tun, sich einzuweisen noch nicht zu binden, sondern vorher eine Auskunft des Geschäftsausschusses einzuholen. In der aller nächsten Zeit wird zudem auch eine Vereinsversammlung stattfinden, bis zu welcher die Lage voraussichtlich völlig geklärt sein wird.“

Den Gefangenenerziehern wird mitgeteilt, daß durch einen neuen Erlass des Kriegsministers eine bedeutende Erleichterung und Vermehrung ihrer Arbeit droht, z. B. 2 mal täglich Heberdienst im Lager, 1 bis 2 mal wöchentlich Untersuchung aller Gefangenen bei entkleidetem Körper usw. Sollte diesbezüglich an die Kollegen herangetreten werden, so mögen sie sich auch in diesem Falle bezüglich der Bezahlung noch nicht binden, sondern gleichfalls vorher eine Auskunft des Geschäftsausschusses einholen.

Bzüglich der Anrechnung der Vertreterknappen auf die Pensionzeit ist bei den betreffenden Verhandlungen leider ein unliebsamer Artium unterlaufen. Eine solche Anrechnung kann leider nicht stattfinden.

Für Nahrungsmitteleinlage sind auch fernerhin 2 Mark zu fordern und Rückzahlung zu verweigern. Gegen Kürzung des Betrages am Honorar ist nach § 12 des Vertrages der Einigungsaußschuß bzw. das Schiedsgericht anzurufen. Die erfolgte und ungünstige Entscheidung des Oberverwaltungsamts ist nämlich keineswegs für uns ohne weiteres bindend. Auch gibt sie uns nach dem Inhalt eines in Berücksichtigung sehr angelegenen Urteils, das wir selbst eingeholt haben, gute Gründe, unseren Ansprüchen zum Rechte zu verhelfen.

Sollte entgegen Absatz 2 unseres Rundschreibens vom 6. Januar 1918 im Falle lebender Kollegen seitens der Steuerbehörde doch Versteuerung des Anappphastischen Gehaltes abverlangt werden, so mögen sie nur getrost dagegen Verurteilung. Die Steuerbehörde einlegen. Das Schluß ist nämlich in diesem

Falle nicht für ärztliche Tätigkeit bzw. gewinnbringende Beschäftigung gezahlt. Also braucht es auch nicht versteuert zu werden.

Mit kollegialen Gruß!

Der Geschäftsausschuß des Vereins der Knappschafftsärzte e. V., Bochum.

H. A. Dr. Severin, Schriftführer.“

Aus dem Zirkular geht auch hervor, daß die Knappschafftsärzte auf Teuerungszulage drängen. Wir sind der Ansicht, daß sie bisher schon Entgegenkommen genug gefunden haben. In Einzelfällen, wo sich der Arzt sehr schlecht stellt, und dieses beweisen kann, können wohl Ausnahmen gemacht werden, aber auf Teuerungszulage für die Gesamtheit darf sich der Knappschafftsvorstand nicht einlassen. Die Einkommen der Knappschafftsärzte sind bekannt und derartig hoch, daß sie keinen Grund zu Klagen haben. Aber — nehmen ist fester denn geben. Das zeigt der letzte Absatz des Zirkulars.

Es wurde auch in der Vorstandssitzung festgestellt, daß in letzter Zeit auf Veranlassung der Bechenverwaltungen Untersuchungen der Kranken stattgefunden haben. Doch haben diese Untersuchungen nicht das ergeben, was vielleicht die Bechen erhofften.

Mißstände auf den Gruben.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beche Valbur. Der Jahresteiger Schmitz bestellte hier einen Arbeiter zum Steinemachen. Es sollten dann aber keine Steine gefolgt, sondern Steine aus dem mindestens 15 Meter zu Bruch liegenden Jahrschacht der Rutschentour veretzt werden. Als der Arbeiter auf die Gefahr hinwies, sagte der Jahresteiger: „Zehi dran, dran, nicht erst lange emsehen.“ Er wies ihm einen Wab mitten unter loshängenden Gestein an, von wo gearbeitet werden könne, ohne daß verbaut zu werden brauche. Als der Arbeiter nochmals seine Bedenken geltend machte, sagte der Jahresteiger: „Ich muß Steine in die Stube haben und der Jahrschacht muß rein werden. Wenn Sie auch kriegsbeschädigt oder kriegsinvalid sind, da fragen wir gar nichts nach. Wenn Sie die Arbeit nicht machen können, dann können Sie sich hin, wo Sie hergekommen sind.“ Die weitere Auseinandersetzung hatte zur Folge, daß der Arbeiter wegen angeblicher Arbeitsverweigerung und frechem Benehmen gegen einen Vorgesetzten auch noch mit 5 Mark bestraft wurde. So wird auch mit Kriegsinvaliden umgesprungen.

Beche Viktor 1 u. 2. Hier kommt es fast täglich vor, daß Arbeiter ihr Gehäl mit auf den Förderkorb nehmen und damit sich und andere unnützlich gefährden. Warum lassen die übrigen Arbeiter sich das gefallen? Es wird gewünscht, daß der Gehälswagen pünktlicher herankommt, damit die Arbeiter nicht auf ihr Gehäl zu warten brauchen. Dem Förderaufseher Vohrman wird empfohlen, mehr Selbstsicht zu üben und seinem Temperament nicht die Zügel schießen zu lassen. Warum werden solche und ähnliche Beschwerden nicht durch den Arbeiterausschuß vorgebracht?

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Carolus II, Wehlar. Wir erhielten unter Berufung auf das Brechgesetz folgende, vom 17. Juni 1918 datierte „Berichtigung“: „Sie bringen in Nr. 22 Ihrer Zeitung über den mit unterstehenden Betrieb Carolus II einen Bericht, der geeignet ist, die Arbeiterchaft über die Lohnverhältnisse unserer Grube irre zu führen, und welcher zum ändern Teil den Tatsachen nicht entspricht. Die angeführten Lohnsätze sind ungünstige Ausnahmefälle, die ein- und derselben Kolonne entstammen und aus folgenden Gründen nach reiflicher Überlegung zur Aufhebung gelangt sind. Den in Rede stehenden Leuten ist für den Monat April derjenige Gehälgehalt in Anrechnung gebracht worden, den die Kolonne selbst zu Beginn des Monats gefordert hatte. Das durchgehende Gebirge gestaltete sich im Laufe des Monats teilweise noch wesentlich günstiger, als beim Gehälgehalt absehbar. Dazu war der Gehälgehalt an sich, nach Ansicht der Beamten und im Bereiche zu ändern Bedingungen bei weniger günstigen Gebirgsverhältnissen, bei denen wesentlich höhere Löhne verdient wurden, so hoch, daß ein guter Lohn hätte verdient werden können, wenn jeder seine Pflicht getan hätte. Letzteres war nach Überzeugung der Betriebsleitung eben nicht der Fall, und wurde man sich daher schifflich, denjenigen Arbeitern der Kolonne, die in ihren Leistungen auch schon früher nicht befriedigt hatten, und von denen einige noch kurz vorher bei der Nachsicht zweimal in einer Woche während der Arbeitszeit im Bechenhaus, statt bei der Arbeit, erlappt worden waren, den wirklich verdienten Lohn auszugeben. Den übrigen Leuten der gleichen Kolonne, die sich in ihren früheren Arbeiten als fleißiger erwiesen hatten, wurden 70 Pf. pro Schicht mehr berechnet. Die weitere Behauptung Ihres Berichtstellers, daß ich den Leuten mit Schülkenaraben gedroht habe, muß ich entschieden als unklar zurückweisen. Sie entspricht nicht den Tatsachen und beruht möglicherweise auf einem Mißverständnis. Ich bin mir bewußt, daß ich als Grubenbeamter zu solcher Drohung gar kein Recht besitze. Im Gegenteil habe ich meine Steiger verschiedentlich ausdrücklich davor gewarnt, den Arbeitern derartig entgegenzutreten. Es ist vielmehr immer mein Bestreben gewesen, ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitern und Beamten zu schaffen und zu erhalten. Im übrigen bemerke ich noch, daß unsere Grube bis jetzt noch keinen Gewinn abgeworfen hat, was aber die Lohnverhältnisse in keiner Weise beeinflusst.“

Ich hoffe damit die Ungelegenheit genügend geklärt. A. Giebler.“ Der Herr Betriebsführer hat vom Brechgesetz offenbar eine irrige Auffassung, das zeigt seine vorstehende „Berichtigung“, die in keiner Beziehung den Anforderungen des Brechgesetzes entspricht. In einer Mithlitzstellung sind wir auch ohne Berufung auf das Brechgesetz bereit, Wer sich aber darauf beruft, soll es sich wenigstens auch vorher ansehen. Hätte Betriebsführer Giebler das getan, dann würde er sich auf die Angabe von Tatsachen beschränkt und nicht eine solche „Berichtigung“ verfaßt haben, zu deren Aufnahme wir nicht verpflichtet sind. Wir bringen dieselbe lediglich, um zu zeigen, was Betriebsführer Giebler unter Brechgesetz und Berichtigungsbefreiheit versteht. Nur die Drohung mit dem Schülkenaraben bestreitet er im Sinne des Brechgesetzes, knüpft aber selbst daran noch eine Selbstverpflichtung, die dem Brechgesetz nicht entspricht. Die von uns angeführten Lohnsätze bestreitet er nicht, weil er sie nicht bestreiten kann. Statt Tatsachen führt er dann aber Behauptungen an, die wir nicht nachprüfen können, die unsere Angaben nicht entkräften und von den Arbeitern obendrein entschieden bestritten werden. Mit einer solchen „Berichtigung“ wird doch wirklich der Sache nicht gedient. Wir geben dem Betriebsführer Giebler darum den wohlgemeinten Rat, sich in Zukunft nicht mehr in solcher Weise zu betätigen.

Beche Diegard 1 u. 2. Wie uns berichtet wird, herriden hier „herrliche Zustände“. Sicher sind die Zustände ebenso „herrlich“, wie die Belegschaft „herrlich“ organisiert ist. Das ist der sicherste Grundwahrheit. Ueber hohe Belegschaften bis zu 15 Mark wird geklagt, ebenso über Unpünktlichkeit bei der Schicht. Es wird gewünscht, daß der Schichtführer des Aufschichtbauers Rangenfeld auf der 3. Schicht, im Revier 2, Grenzen gezogen werden. Weiter wird gewünscht, daß das Revier in der Gefangenentische so überwacht wird, daß nichts verdeckelt werden kann. Beche Friedrich Heinrich in Lintfort. Kürzlich ist hier ein Mithlitzbetrieb zu Bruch gegangen, wobei 5 Personen verunglückt wurden, die erst nach 2 Tagen befreit werden konnten.

Es hat am Ausbau und Vergeberlag gemangelt. Daran soll es aber auch noch in anderen Betrieben mangeln. Uns liegen Beschwerden vor über Polzmann, mangelhaften Vergeberlag, mangelhaften Ausbau beim Umlegen der Puffen, schlechte Löhne, schlechte Behandlung usw. Es wäre wohl zweckdienlicher, wenn alle diese Beschwerden einmal durch den Arbeiterausschuß zur Kenntnis der Verwaltung gebracht würden. Ueber die Löhne müßte eine ständige Kontrolle geübt werden. Jeder organisierte Arbeiter müßte mitteilen, wie hoch sein Lohn in jedem Monat stand, dann wäre der Arbeiterausschuß unterrichtet und könnte eventuell mit besserer Aussicht auf Erfolg auch andere Schritte unternehmen. So lange keine ständige Lohnkontrolle geübt wird, herrscht auch in dieser Beziehung die Willkür. Daran ändern alle Beschwerden nichts.

Saargebiet und Reichslande.

Grube König. Der Steiger Woll, Abteilung 7, will alles ausmenschlagen, die Pferdreiber, Kriegsbeschädigten usw. Darüber beklagen sich nun alle diejenigen, die in Mitleidenschaft gezogen sind. Natürlich! Aber alle Entrüstung und Kritik hilft immer nur von Fall zu Fall. Heute kritisieren und beurteilen wir das Verhalten des Steigers Woll, morgen das eines anderen Beamten, und so geht es weiter, ein endloser, aufreibender Kampf. Wir treffen damit aber nicht das System, welches solche Auswüchse zeitigt. Dieses System wird sich erst ändern, wenn sich die Arbeiter ändern und restlos ihre Organisationspflicht erfüllen. Zeit ihrem Bestehen kämpft die „Bergarbeiter-Zeitung“ gegen die Grubenmissstände. Das würde sich erübrigen haben, wenn alle Bergarbeiter Verbandsmitglieder geworden wären. Nicht nur die Bergarbeiter, sondern auch die „Bergarbeiter-Zeitung“ sind folglich Opfer der Opferchen und Pflichtvergessenheit der Unorganisierten.

Aus dem Kreise der Kameraden.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Mithilfe.

Der Arbeitsmann, der wenig sinnt, Spricht, weil er wenig denken kann: „Auf mich kommt es ja gar nicht an!“

Du bist, mein Freund, ein großes Kind, Wenn du gedankenlos das jagst Und hinterher dein Loß beklagst.

Auf dich kommt es am meisten an, Denn, soll ein gutes Werk gedeihn, Muß helfend jeder tätig sein.

Das gute Werk gelingt nur dann, Sofern auch du kein Mehrer bist, Aus dem auch dir der Segen fließt!

Viktor Kalinowski.

Mehr Mithilfe brauchen wir.

Bisher lag in den meisten Fallstellen die Arbeit fast ganz auf den Schultern der Ortsverwaltungen und verhältnismäßig weniger Mitarbeiter. Der weitest größte Teil der Verbandsmitglieder beteiligte sich nur bei besonderen Gelegenheiten, wenn es sich um Festlichkeiten, Massenversammlungen usw. handelte. Die eigentliche Arbeit aber wurde Wenigen überlassen. Das muß anders werden!

Jedes

Verbandsmitglied hat das größte Interesse daran, daß unser Verband immer leistungsfähiger wird. Wer es einmal unternimmt, unserem Verbandsmitglied ein

Mitglied

zuzuführen, der wird sich überzeugen, daß es gar nicht so schwer ist, Arbeit zu leisten, die außerordentlichen Nutzen bringt. Der entschlossene Wille führt zur entscheidenden Tat. Es

muß

daher entschlossen vorgegangen werden. Den Unorganisierten muß klar gemacht werden, daß sie nicht länger im Trüben fischen und da ernten dürfen, wo andere geerntet haben. Würde sich jedes Verbandsmitglied

agitorisch

betätigen und wenigstens ein neues Mitglied gewinnen, dann wäre das gesteckte Ziel bald erreicht. Unsere Zahl würde sich verdoppeln und verdreifachen. Wenn aber immer nur einzelne in der Agitation

tätig

sind, kann es naturgemäß nur langsam vorwärts gehen, zum unendlichen Nachteil aller. Deshalb müssen alle Hand anlegen, um so besser wird das Werk gelingen. Der Erfolg wird um so größer

sein,

je besser und restloser alle Verbandsmitglieder auch in dieser Beziehung ihre Verbandspflicht erfüllen. Jedes Verbandsmitglied muß daher agitatorisch tätig sein, dann werden die Unorganisierten nach und nach zum Anschluß gezwungen.

Zur Kriegervollen.

Uns wird berichtet, daß der Bildungsausschuß unserer Fallstelle Wiede einen Wohltätigkeitsabend veranstaltete, der einen schönen Verlauf nahm. Als Ergebnis konnte dem Gemeindevorsteher ein Sparbuch von 50 Mark ausgehändigt werden. Das Geld soll zur Befreiung von Kriegervollenen dienen, welche aus der Schule entlassen werden. Die Verwaltung soll die Kriegsvollenen in Wiede übernehmen.

Dienstverhältnis der fälligen Steiger.

Der Bund der technischen-industriellen Beamten hat am 6. Juni 1918 an den Minister für Handel und Gewerbe eine Eingabe gerichtet, worin gebeten wird, eine Neuregelung des Dienstverhältnisses der Grubenbeamten der fälligen Bechen im Ruhrrevier nach folgenden Vorschlägen herbeizuführen:

1. Wegfall der Heberdienstkosten als Unterlage für die Berechnung der Prämien, d. h. gleiches Einkommen für Steiger im gleichen Rang und Dienstalter;
2. Abschaffung der Prämien, die von den Heberleitern während der Geltung der Heberdienstkosten weniger als 80 Mark monatlich verdient worden sind, ebenso für die Beamten der Heberdienstlichen Nachzahlung des entsprechenden prozentualen Anteils;
3. Bezahlung der Heberarbeit in Höhe von 12 Mark pro Schicht und für Sonntagsüberarbeit 50 Prozent Zuschlag;
4. Erhöhung des Einkommens der älteren Hilfssteiger;
5. Verbot jeglicher Strafarbeit;
6. Wiedereinführung des Erholungsurlaubes für alle technischen Grubenbeamten und gleiche Dauer für Heber- und Hilfssteiger von gleichem Dienstalter;
7. Fortzahlung der Prämien während des Urlaubs;
8. freier Hausbrand;
9. Gleichstellung der Fahrhauer mit den Steigern im Bezug von Kindergeld und Hausbrand;
10. Rücknahme bei Jubiläum von Beamten in mittlerem Alter.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Arbeiterauschussung auf Grube Fürttenberg.

Auf Grube Fürttenberg bei Bottenbroich fand am 15. Juni eine Arbeiterauschussung statt, in welcher Lohnangelegenheiten zur Verhandlung standen.

Nach eingehender wechselseitiger Erörterung wurden folgende Vereinbarungen getroffen, für welche sich der Arbeiterauschuss die endgültige Annahme nach Vernehmen mit der Belegschaft bis dienstags abend, den 18. d. Mts., vorbehalten hat:

1. In Stelle der beiden Teuerungszulagen vom März und Juni d. Jz., welche in Fortfall kommen, wird künftig der Stundenlohn erhöht; für die jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren um 10 Pf. für die Stunde, für die Handarbeiter um 15 Pf. für die Stunde, für alle übrigen Arbeiter um 13 Pf. für die Stunde.

2. Dem wiederholten Antrage auf Bewilligung von sogenannten Kindergeldern an Stelle der heute hierfür an alle erwachsenen Arbeiter gewährten Zulage wird seitens der Werkleitung stattgegeben, auf die Ausführungen des Arbeiterauschusses, daß die überwiegende Mehrheit der Belegschaft die Kindergelder wünscht.

3. Nach dem Vorgang der Rheinischen Aktien-Gesellschaft wird von der Werkleitung empfohlen, die Geltung dieser Lohnveränderung unter 1. bis mindestens zum 31. Juli d. Jz. festzusetzen. Sofern am 1. Juli eine Erhöhung der Bricketverkaufspreise durch den Handelsminister bewilligt wird, soll eventuell Mitte Juli erneut verhandelt werden.

Hannover, Braunschweig, Heissen-Lippe.

Keine Aenderung des Kaligehaltes.

In den Kreisen der Kaliarbeiter besteht teilweise die Ansicht, daß ab 1. Juli eine neue Aenderung des Kaligehaltes eintritt wonach auch die Löhne eine Erhöhung erfahren sollen.

Die Erwägungen sind nun aber immer noch nicht abgeschlossen, und die Angelegenheit wird folglich weiter verfolgt. Gut Ding will Weile haben! Inzwischen mögen die Kaliarbeiter sich reiflos in unserem Verbands zusammenziehen.

Sachsen, Braunschweig und Thüringen.

Kohlenanberplosion auf der Milligrube.

Eine folgenschwere Kohlenanberplosion ereignete sich am 16. Juni, früh um 5 1/2 Uhr, in der Bricketfabrik der Milligrube bei Badolix, wodurch 10 Arbeiter getötet wurden; 4 waren gleich tot, die anderen erlitten so schwere Verletzungen, daß sie bald nach ihrer Einlieferung im Knappschafts-Krankenhaus in Landshammer starben.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Wie man die Kohlenproduktion zu leben gedenkt.

Die Eisenbahn ist kurz vor der neuen Ernte nur wenig mit Massensendungen von Lebensmitteln belastet. Es ist deshalb das ganz berechtigteste Bestreben zu beobachten, die Bedarfsbezirke mit Kohle zu versorgen.

legung, daß die Kohlenförderung nicht nur auf gleicher Höhe wie bisher gehalten wird, sondern sich noch steigert.

Jeder vernünftige und mit den Gepflogenheiten auf den Bergwerken nicht vertraute Mensch wird glauben, daß eine Rücksprache mit den Arbeitern, bzw. den Arbeiterauschüssen stattfindet, denn ohne den guten Willen und die Bereitschaft der Arbeiter ist eine Steigerung der Produktion nicht zu erzielen.

Auf einer Grube einer größeren oberflächlichen Bergwerksgesellschaft sind Betriebsstörungen eingetreten, wodurch die Förderung erhebliche Verluste erleidet.

Hier wird angeordnet, daß die Arbeiter ihre Leistung um 10 Prozent erhöhen sollen. Die Leistungsabgabe ist aber ohnehin schon bis zur äußersten Grenze angepannt.

Als nun nach wenigen Tagen die erhöhte Leistung noch nicht erzielt war, wurde vom Herrn Betriebsführer in das Raportbuch der Steiger folgende Eintragung gemacht:

„Ich ersuche wiederholt, dafür zu sorgen, daß die Förderung die Arbeitsleistung erreicht. Derartige Schwankungen bei sonst normalem Betriebe können und werden nicht geduldet.“

Diese Eintragung ist datiert vom 23. Mai 1918. Im 24. Mai 1918 lautet sie einfach, kurz und bündig: „Miserable Förderung!“

Vom 27. Mai ab sollte die 10prozentige Mehrleistung erzielt sein. Diese war aber noch nicht erreicht, und darum lautet die Eintragung des Herrn Betriebsgewaltigen am 28. Mai 1918 in das Raportbuch wie folgt:

„Die verlangte erhöhte Leistung ist noch nicht erreicht. Worauf ist das zurückzuführen? Ich ersuche dringend um das erforderliche Interesse für die Situation in der Kohlenproduktion.“

Die Eintragung des 29. Mai lautet folgendermaßen:

„In Abteilung 3 will es mangels einer energischen Leistung ganz und gar nicht klappen. Ich erkläre, daß, falls nicht umgehend von sämtlichen Abteilungen die geforderte Mehrleistung erreicht wird, eine besondere Dienstverteilung für die betreffenden Herren einsetzt wird.“

Die Eintragung vom 30. Mai lautet: „Abteilung 1 und 3 miserabile Leistung!“

Am 5. Juni wird folgender Ruffel erteilt:

„Die Abteilungen 3 und 4 sind die einzigen, die noch an keinem einzigen Tage im laufenden Monat ihre Mindestkopffzahl erreicht haben. Das muß unbedingt besser werden. Worauf ist die miserable Leistung zurückzuführen? In Abteilung 3 ist dieselbe schon mit Rücksicht auf die Verhältnisse sehr reduziert.“

Sei es genug! In diesen „süßen“ Flötentönen geht es Blatt um Blatt weiter. Uns ist die Weise nicht neu. Oben wird ein Wunsch ausgesprochen; derjenige, dem er zunächst übermittelt wurde, erhebt ihn für seine Unterstellten zum strengsten Befehl und läßt auch nicht locker, bis er ausgeführt ist.

Gleiche Ursachen, große Wirkungen. Eine Beamtenschaft, der so zugehört wird, muß sich naturgemäß in steter Aufregung befinden, so daß Zusammenstöße mit den Arbeitern, die Veranlassung zu größter Unzufriedenheit geben, alltäglich sind.

Saargebiet und Reichslande.

Belegschaftsversammlung in Landsweiler.

In der Belegschaftsversammlung von Grube Reden am 16. Juni in Landsweiler wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

„Die Sicherheitsmänner werden beauftragt, bei der zuständigen Bergbehörde schriftlich oder mündlich vorstellig zu werden mit folgenden Forderungen:

- 1. Den Lohn den teuren Lebensverhältnissen entsprechend aufzubessern, besonders aber die niedrigen Löhne den höheren Löhnen gleichzustellen.
2. Den monatlich verdienten Lohn jeder Steigerabteilung bis spätestens am 5. des folgenden Monats durch Auszahlung bekannt zu machen.
3. Die Sicherheitsmänner bzw. den Grubenausschuss beim Besuchen von Heber- und Mohnschächten zu hören.
4. Energetisch Stellung zu nehmen gegen die Drohung mit dem Schächtengraben.
5. Wahl der Lebensmittelkommissionsmitglieder der Grube, durch die Belegschaft und aus der Belegschaft, denn es ist nicht am Platze, daß dies immer Sicherheitsmänner sind.
6. Die Belegschaft verlangt, daß die Lebensmittellager der Belegschaft und der Gefangenen getrennt werden.“

Erhöhung der Kinderzulagen.

Die Königliche Bergwerksdirektion in Saarbrücken teilt uns mit, daß vom 1. Juni ab die Kinderzulagen erhöht werden.

Verbandsnachrichten.

An unsere Verbandsmitglieder.

Der Gesamtvorstand unseres Verbandes hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 1918 beschlossen, daß am Sonntag, den 17. November 1918, von 2 1/2 bis 5 1/2 Uhr nachmittags,

eine Neuwahl der Delegierten zum Aktionsausschuss stattfinden soll. Bekanntlich hat der Aktionsausschuss mit dem Gesamtvorstand über taktische und sonst wichtige Fragen Beschlüsse zu fassen.

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in der Bezirkskonferenz. Es sind für jeden Delegierten und Ersatzmann höchstens je drei Kandidaten in gemeinsamer Abstimmung zu bestimmen.

Die Bezirksleiter sind verpflichtet, die Namen, Wohnung und Verbandsnummern der Kandidaten dem Vorstand so rechtzeitig mitzuteilen, damit die Stimmliste bis zum 9. November den Zahlstellen zugestellt werden können.

Wählbar ist jedes Verbandsmitglied, das dem Verbands am 1. November 1918 mindestens zwei Jahre angehört und nicht mehr als acht Wochenbeiträge rückständig ist.

Die Zahl der auf die einzelnen Bezirke entfallenden Delegierten beträgt für die Bezirke Kattowich und Saarbrücken je drei, Hamm und Gladbeck je zwei, während die Bezirke Lünen, Dortmund, Gillinghofen, Glatz, Bochum, Linden, Recklinghausen, Westfälen, Essen-Dt., Essen-West, Oberhausen, Märk., Hildesheim, Halle, Nordhausen, Zeitz, Seitzberg, Waldenburg, Aachen-Main, Lahreberg, Hainhausen, Zwickau-Blauenfelder Grund, Luga und Vorna je einen Delegierten und Ersatzmann zu wählen haben.

Im übrigen sind die Bestimmungen des § 54 des Statuts zu beachten.

Wir bitten nun alle Ortsverwaltungen und Bezirksleitungen, dafür zu sorgen, daß in den Mitgliederversammlungen und Bezirkskonferenzen zu der Wahl Stellung genommen und Vorschläge für die Kandidaten gemacht werden.

Der Verbandsvorstand.

Wir machen darauf aufmerksam, daß jede ausgezahlte Unterfertigung sofort in das Mitgliedsbuch eingetragen werden muß. Es ist durch Bücherkontrolle wiederholt festgestellt, daß die Eintragung nicht immer erfolgt.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 26. Woche (vom 23. bis 29. Juni 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Verbandsmitglieder! Werbt stets neue Mitglieder für den Verband! Führt die jetzt zahlreich auf den Werken beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen unseren Verbande zu!

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.

- Hilberstedtmarkt. Vom 15. Juli bis 1. August.
Hahinghorst. Vom 1. Juli bis 15. Juli.
Weddinghofen. Vom 8. bis 15. Juli.

Bibliotheken.

Hassel. Die Bibliothek befindet sich vom 1. Juli ab bei dem Kameraden Heinrich Gehlen, Marthabweg 13. Die Bücherausgabe erfolgt jeden Sonntag, von 11 bis 2 Uhr vormittags.

Krankenunterstützungsauszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Großheitingen i. Lothr. Das Krankengeld wird Sonntags, von 2-4 Uhr nachmittags, bei dem 1. Vertrauensmann, Jakob Schneider, Luxemburgerstraße 3, ausgezahlt. Ohne Mitgliedsbuch kann kein Krankengeld ausgezahlt werden.

Holten. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt vom 1. Juli ab bei dem 1. Vertrauensmann, Kameraden Heinrich Bernthsen, Holten, Bismarckstraße 18.

Schleifengrube. Krankenunterstützung wird jeden Sonntag nach dem 1. und 15. in der Wohnung des Vertrauensmannes Johann Cieslik, Beuthenerstraße 20, ausgezahlt.

Weddinghofen. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt jeden Sonntag nach der Abschlagszahlung bei dem Kassierer Schäfer.

Adressenveränderungen.

Steele. Der Vertrauensmann Heinrich Weeke wohnt jetzt Hingertstraße 11. In allen Verbandsangelegenheiten wolle man sich an ihn wenden.

Achtung Knappschaftsälteste!

Kommission Herne.

Sonntag, den 30. Juni, vormittags 10 Uhr, im Estale des Herrn Funke in Herne, Bahnhofstraße 7b:

Kommissionsitzung.

Entstehung und Entwicklung des Saarbrücker Knappschaftsvereins. Herausgeber: Verband. Verleger: G. Wilmann 40 Pf. In Verlage von G. Gammann & Co., Bochum, Altmühl, Straße 42.